ANFRAGE von Eva Torp (SP, Hedingen) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Rechtliche Grundlagen auf dem Uto-Kulm

tierung von Baubewilligungen wurde nicht weiter beantwortet.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 230/2007 schreibt der Regierungsrat, dass der Uto-Kulm seit dessen Erstellung planungsrechtlich nie angemessen erfasst worden sei. Damit begründet er im Wesentlichen die laufende Nutzungsplanung. Weiter führt er aus, dass im Falle einer übermässigen Verzögerung des Planungsprozesses über die sistierten Baugesuche neu entschieden werden müsse. Unsere Frage nach den Gesetzesgrundlagen für die lange und unübliche und auch im Zürcher Planungs- und Baugesetz nicht vorgesehene Sis-

Dies veranlasst uns nochmals, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- 1. Zur Aussage «planungsrechtlich nie angemessen erfasst»: Wie interpretiert der Regierungsrat die Festlegungen im kantonalen Richtplan seit 1995 des Uto-Kulm als kantonaler Aussichtspunkt, Landwirtschafts- und Landschaftsschutzgebiet und die Inventarisierung des Üetliberggipfels als BLN-Gebiet Nr. 1206 und zusätzlich archäologischer Zone? Welche Festsetzung fehlt für eine «angemessen Erfassung» des Uto-Kulms?
- 2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich der Regierungsrat und die Baudirektion in ihren Entscheiden zur Sistierung der Baugesuche und der Behandlung der heute bewilligungsunfähigen Bauten auf dem Uto-Kulm?
- 3. Wie lange können Baugesuche und -Bewilligungen maximal sistiert werden, ohne dass das kantonale Planungs- und Baugesetz verletzt wird?
- 4. Welche Zeitspanne steckt hinter der Aussage «übermässige Verzögerung»?
- 5. Die illegal erstellten und bis heute nicht bewilligten Restaurantbauten auf dem Uto-Kulm (Südostterrasse und Rondoterrasse gegen Westen) werden geheizt und verstossen durch ihre völlig ungenügende Wärmedämmung gegen das kantonale Energiegesetz. Warum ist der Regierungsrat bereit, die enorme Energieverschwendung eines Privaten zu dulden und so die kantonalen und eidgenössischen Ziele zur Einsparung fossiler Energien und zum Klimaschutz zu untergraben?
- 6. Ist der Regierungsrat gewillt, zumindest den Betrieb der genannten Bauten während der Heizperiode zu verbieten?

Eva Torp Katharina Prelicz-Huber